

Verwendung von Reproduktionen nach Beständen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg

Reproduktionsgenehmigung

Bei jeder beabsichtigten Veröffentlichung (Edition) von handschriftlichen Materialien (Handschriften, Autographen, Nachlässen und anderen wertvollen Beständen) ist vorab von der Handschriftenabteilung die Genehmigung einzuholen.

Jegliche Nutzung fotografischer Aufnahmen zur Wiedergabe in Druckwerken und anderen Medien ist genehmigungs- und gebührenpflichtig (§ 7 StBS).

Die Abbildungen werden nur für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck überlassen. Jede Art der Verwendung bedarf der Zustimmung der Stadtbibliothek Nürnberg. Die dazu erforderlichen Angaben sind vorab zu leisten. Die Wiederverwendung eines Druckfilms ist erneut genehmigungs- und gebührenpflichtig. Dasselbe gilt für sekundäre Reproduktionen auf der Basis eines bereits bestehenden Druckwerks. Ohne vorherige Zustimmung der Stadtbibliothek Nürnberg darf Bildmaterial nicht gespeichert, reproduziert, archiviert, dupliziert, kopiert, verändert oder auf andere Weise (z.B. Weitergabe an Dritte) genutzt werden.

Für die Wahrung von Rechten Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte) ist der Antragsteller verantwortlich. Dies gilt nicht für Rechte, die die Stadtbibliothek Nürnberg dem Antragsteller ausdrücklich überträgt.

Der Antragsteller ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung von Bildmaterial folgenden Nachweis zu erbringen:

Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur]

Gebühr bei Veröffentlichung von Reproduktionen gemäß § 8 StBS

Die Gebühren für die Wiedergabe fotografischer Aufnahmen von Handschriften und anderen Sonderbeständen betragen
je Aufnahme 30 €

Die Gebühr erhöht sich auf das Doppelte bei der Bereitstellung einer Aufnahme für CD-ROMs, Plakate, Postkarten, Buchtitel, Poster, Covers von Tonträgern, Fernseh-Aufnahmen etc. und für die Verbreitung im Internet. Bei Neuauflagen oder Übersetzungen in andere Sprachen ist die Gebühr erneut fällig.

Von einer Erhebung der Gebühren kann abgesehen werden, wenn die Aufnahmen von Privatpersonen zur Illustration von ihnen verfasster Beiträge bestellt werden, die nachweislich

- bestimmt sind für Veröffentlichungen, die nicht im Buchhandel erscheinen
- als Aufsätze in wissenschaftlichen Sammelwerken (z.B. Zeitschriften, Festschriften, Kongressschriften u.ä.) publiziert werden
- bei Dissertationsdrucken
- bei Werken für unterrichtliche Zwecke (Schullehrbücher u.ä.)

Belegexemplar

Die Stadtbibliothek Nürnberg erwartet im Interesse der laufenden Dokumentation und der Information für weitere Benutzer die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von allen Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Sonderbeständen der Stadtbibliothek Nürnberg hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Angaben der Publikation dringend gebeten.

STADTBIBLIOTHEK

www.stadtbibliothek.nuernberg.de

WIR ÖFFNEN WELTEN